

## Kürzungspläne gefährden Kinderrechte, Inklusion und Demokratie

### Stellungnahme der BAG OKJA zum internen Arbeitsdokument aus dem Bundeskanzleramt mit Kürzungsplänen bei Kindern und Jugendlichen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e. V. (BAG OKJA) warnt ausdrücklich vor den vorgeschlagenen Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe.

Die aufgeworfenen Vorschläge stehen in grundlegendem Widerspruch zu Rechten, Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie folgen einer irrtümlichen Logik der Kosteneinsparung, bei der Kinder- und Menschenrechte, fachliche Standards und individuelle Bedürfnisse als nachrangig behandelt werden. Zentrale Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte in den Bereichen Inklusion und Teilhabe werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen substantiell gefährdet und drohen schrittweise zurückgenommen zu werden.

Zudem verstoßen die Vorschläge teilweise gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und verschärfen bestehende Umsetzungsdefizite, für die Deutschland bereits mehrfach durch die zuständigen UN-Gremien gerügt wurde<sup>1</sup>.

Behindertenrechte sind kein zu verhandelbares ‚nice to have‘. Inklusions- und Teilhaberechte sind Ergebnis jahrzehntelanger gesellschaftlicher und rechtspolitischer Auseinandersetzungen, die maßgeblich aus den historischen Erfahrungen systematischer Ausgrenzung und Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus hervorgegangen sind. Heute bilden sie einen festen Bestandteil des demokratischen Grundkonsenses und verbindlicher menschenrechtlicher Verpflichtungen. Aussagen, Inklusion und Teilhabe seien angesichts finanzieller Rahmenbedingungen verzichtbar, verkennen sowohl diese historische Verantwortung als auch ihre rechtliche und sozialpolitische Notwendigkeit und sind politisch wie fachlich nicht haltbar.

Vor diesem Hintergrund kritisieren wir besonders, dass Teilhabeleistungen für junge Menschen mit Behinderungen begrenzt werden und das Wunsch- und Wahlrecht beschnitten werden sollen. Als überwiegend im Sozialraum tätiges Arbeitsfeld begrüßen wir grundsätzlich die Stärkung gemeinwesenorientierter Angebote, die im Vorfeld individueller Maßnahmen wirksam sind. Praxiserfahrungen zeigen: Eine Stärkung der infrastrukturellen Angebote und praxisnahe Förderkriterien ermöglichen vielen jungen Menschen und ihren Familien eine Teilhabe an Freizeitaktivitäten, ohne dass sie langwierige individuelle Antragsverfahren für Leistungen durchlaufen müssen.

Diese ersetzen allerdings keine passgenauen Hilfen im Einzelfall und dürfen nicht für Kürzungsplanungen missbraucht oder gegeneinander ausgespielt werden. Ein „Entweder-Oder“ ist hier praxisfern, da jede Teilhabeleistung auf einer individuellen Bedarfsplanung fußt. Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf stabilen Beziehungen, Verlässlichkeit, Freiwilligkeit und

---

<sup>1</sup> United Nations Committee on the Rights of Persons with Disabilities, *Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany*, CRPD/C/DEU/CO/2-3, 3. Oktober 2023, United Nations Digital Library, <https://digitallibrary.un.org/record/4023219?v=pdf>.

niedrigschwelliger Erreichbarkeit. Diese Merkmale sind entscheidend für die Wirksamkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dürfen nicht genutzt werden, um Kürzungen in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe auszugleichen. Erforderlich ist vielmehr eine bedarfsgerechte und dauerhaft gesicherte Finanzierung einer flächendeckenden sozialen Infrastruktur vor Ort, zu der auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit zählt.

Ein weiterer Vorschlag sieht vor, die Rechtsansprüche für junge Volljährige einzuschränken. Dies ist besonders problematisch, da junge Menschen aus teilhabebenachteiligten Lebenslagen sowie mit individuellem Unterstützungsbedarf häufig nicht auf stabile familiäre Netzwerke oder verlässliche außerfamiliäre Unterstützungssysteme zurückgreifen können. Der Wegfall oder die Einschränkung von Unterstützungsleistungen erhöht hier das Risiko von Krisen, Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung. Einsparungen in diesem sensiblen (Übergangs-)Bereich lösen keine Probleme, sondern verschärfen bestehende Brüche beim Übergang ins Erwachsenenleben.

Problematisch ist die im Arbeitspapier angelegte Differenzierung der Kinder- und Jugendhilfe nach unterschiedlichen Leistungs- und Schutzstandards. Die vorgesehene Absenkung der fachlichen Standards für besonders vulnerable Gruppen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, sowie die geplante Unterbringung junger Menschen ab 16 Jahren in Einrichtungen mit reduzierten Anforderungen widersprechen den grundlegenden Rechtsprinzipien der Jugendhilfe. Sowohl das Kinder- und Jugendhilferecht als auch die Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention sehen vor, dass allen jungen Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Aufenthaltsstatus gleichermaßen und bedarfsgerecht Schutz, Förderung und Unterstützung zu gewähren sind.

Mit großer Sorge ist der Plan zu bewerten, durch eine stärkere Verlagerung hin zu staatlich gesteuerten Leistungen das Subsidiaritätsprinzip zu schwächen. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein historisch gewachsenes, aus guten Gründen etabliertes zentrales Struktur- und Qualitätsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe. § 4 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe ausdrücklich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit freien Trägern und normiert in Absatz 2 den Vorrang freier Träger bei der Leistungserbringung, sofern diese fachlich geeignet sind. Freie Träger sind folglich kein nachrangiger Bestandteil der Jugendhilfe, sondern integraler Bestandteil einer pluralen und demokratisch verfassten Kinder- und Jugendhilfe und wesentlicher Garant für Vielfalt, Innovation, Vertrauen und Lebensweltnähe.

Gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich die Trägerpluralität besonders deutlich: Der Großteil der Angebote wird von freien Trägern verantwortet, während kommunale Träger vor allem Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsaufgaben übernehmen. Diese Struktur entspricht dem Leitbild des SGB VIII und gilt als Voraussetzung für vielfältige und lebensweltorientierte Angebote. Eine Verdrängung freier Träger zugunsten staatlicher Eigenleistung widerspricht dieser Logik. Eine primär fiskalisch motivierte Umgestaltung der Jugendhilfe gefährdet bewährte Kooperationsstrukturen sowie zentrale Wirkprinzipien sozialpädagogischer Arbeit wie Freiwilligkeit, Beziehungsarbeit und Lebensweltnähe.

Die dem Arbeitspapier zugrunde liegende Annahme, Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe könnten einen substanziellen Beitrag zur Entlastung der Kommunen und zur Stabilisierung des Sozialstaats leisten, hält einer fachlichen und empirischen Prüfung nicht stand. In der sozial- und jugendhilfepolitischen Forschung besteht weitgehend Konsens darüber, dass Einsparungen in präventiven und unterstützenden Leistungsbereichen nicht zu einer nachhaltigen Reduzierung öffentlicher Ausgaben führen, sondern vielmehr zu Kostenverlagerungen, die in der

Fachliteratur seit langem beschrieben sind. Statt einer realen Einsparung entsteht ein zeitversetzter Mehrbedarf, der die kommunalen Haushalte und den Sozialstaat insgesamt stärker belastet als eine bedarfsgerechte und präventiv ausgerichtete Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe<sup>2</sup>.

Neben der fachlichen Kritik ist zudem das Vorgehen selbst äußerst problematisch. Die Aushandlung dieser Kürzungspläne hinter verschlossenen Türen ohne Einbezug der Betroffenen und der Fachwelt stellt einen Bruch mit dem gängigen Vorgehen dar und ist fragwürdig. Eine solche intransparente, wenig partnerschaftliche Vorgehensweise führt nicht nur zu schlecht überlegten, nicht evidenzbasierten, sozialpolitischen Entscheidungen, sie untergräbt Vertrauen in den politischen Prozess. Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen auch weiterhin im Dialog und in Auseinandersetzung mit der Fachpraxis sowie den Betroffenen und unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse stattfinden.

Die BAG OKJA fordert:

- eine Abgrenzung und Stellungnahme verantwortlicher Politiker\*innen aus Bund, Ländern und Kommunen zu den vorliegenden Kürzungsvorschlägen.
- dass Maßnahmen, die die Rechte und Interessen junger Menschen mit und ohne Behinderung beschneiden, nicht Realität werden.
- Kinder und Jugendliche sind keine Haushaltspositionen, sondern junge Menschen mit Rechten, mit individuellen Bedarfen und mit einem Anspruch auf Schutz, Förderung, Teilhabe und verlässliche Begleitung.
- ein klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip.
- finanziell angemessen ausgestattete Kommunen und keine Mehrkosten für Kommunen aufgrund fehlgeleiteter, kurzsichtiger Kürzungspläne.
- ein transparentes, demokratisches und fachlich fundiertes Verfahren bei sozialpolitischen Steuerungsprozessen bzw. Reformen.
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention.
- Anstelle von Rückschritten, Rechtsbruch und Kürzungs(un)logik braucht es eine zukunftsfähige, bedarfsgerecht ausgestattete und inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Dies erfordert ein klares politisches Bekenntnis zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, zu Teilhabe und Inklusion.

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e. V.

13.05.2026

Die BAG OKJA ist die bundesweite Interessensvertretung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Über ihre Mitgliedsverbände vertritt sie auf Bundes- und Länderebene mehr als 5.000 Einrichtungen und Angebote. Sie setzt sich für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der gesamten Jugendhilfe im Interesse der Entwicklung junger Menschen sowie für die Umsetzung von Inklusion in den Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Aufgrund ihrer Prinzipien der Offenheit, Lebensweltorientierung, Partizipation und Sozialraumbezug ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit prädestiniert für eine teilhabe- und chancengerechte Entwicklung junger Menschen in einem umfassenden inklusiven Kontext.

---

<sup>2</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut, *Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Pandemie*, München 2020; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *15. Kinder- und Jugendbericht*, Berlin 2017.